Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 102 (1951)

Heft: 5-6

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU · REVUE DES REVUES

Schweiz

Auer, C.: **Über Bodenschürfungen zur Verjüngung der Lärche.** « Aus dem Bündner Wald » 4, Nr. 1 1950.

Bodenschürfungen sollen die Konkurrenz der Krautschicht genügend lange ausschalten, ein gutes Keimbett für den Lärchensamen und genügend dichte und ausgedehnte Verjüngungen bewirken, so daß die Erziehung in Gruppen möglich wird. Diese drei Aufgaben sind für die Bodenschürfungen wegleitend. Davon ausgehend gibt Auer Resultate seiner Untersuchungen über den Einfluß von Feuchtigkeit, Temperatur und Licht auf die Keimung des Lärchensamens wieder. Abschließend wird die Methode der « Schachbrettschürfung » besprochen, bei der Teilquadrate von 50 bis 70 cm Seitenlänge teils geschürft, teils mit den umgekehrten Rasenziegeln aus der nächstoberen Schürffläche überdeckt werden. Das Verfahren hat sich bisher gut bewährt und hat vor allem den Vorteil, daß der bei großen Flächen oft schwierige Wegtransport des Abraumes praktisch dahinfällt.

Gadient, A.: **Waldwirtschaft, Alkoholpolitik und Holzverzuckerung.** «Aus dem Bündner Wald » 4, Nr. 2 1950.

Von der Holzproduktion Graubündens entfällt, wie alt Forstinspektor Bavier in seiner Einleitung darlegt, etwa die Hälfte auf Brennholz. Dazu kommen die ebenfalls als Brennmaterial zu bewertenden Sägereiabfälle, die etwa 30 % des Nutzholzes ausmachen. Damit erhöht sich der Brennholzanteil auf rund 70 % der Nutzung. Der jährliche Überschuß von Waldbrennholz unter « normalen » Absatzbedingungen wird auf 25 000—30 000 Ster geschätzt.

Nationalrat Dr. Gadient prüft, von der Wirtschaftslage Graubündens ausgehend und die Bedeutung des Bündner Waldes hervorhebend, die Absatzmöglichkeiten für das Brennholz. Er weist dabei besonders auf die Schwierigkeiten der dreißiger Jahre und auf die neuerdings wieder zunehmende Konkurrenzierung des Holzes durch Kohle, Öl und Elektrizität hin. Nach seiner Auffassung kann das Problem nur durch die chemische Verwertung des Abfallholzes gelöst werden. Aus dem Holzüberschuß entsteht ein Überschuß an Alkohol, dessen Produktionskosten weit über den heutigen Importpreisen liegen. Um diesen Alkohol abzusetzen, fordert der Verfasser, die Beimischung des « Emser Wassers » zum Benzin weiterhin beizubehalten.

Voegeli, R.: **Die Waldzusammenlegungen im Kanton Thurgau.** Alpwirtschaftliche Monatsblätter 84, Nr. 12 1950.

Seit der Revision von Art. 26 und Art. 42 des Schweizerischen Forstgesetzes im Jahr 1945 wurden im Kanton Thurgau neun Waldzusammenlegungsprojekte mit einer Gesamtfläche von zirka 1000 ha und einem Kostenvoranschlag von zirka Fr. 1 000 000.— ausgearbeitet und zum Teil bereits abgeschlossen. Die Kosten betragen nach den bisherigen Erfahrungen zirka Fr. 1300.— bis 1600.— pro ha. Bund und Kanton beteiligen sich mit je 25 %, wozu noch der Ersparnisbeitrag für die geringeren Vermessungskosten tritt. Kantonsgeometer

Voegeli befürwortet die gemeinsame Behandlung von offenem Land und Wald, da sie das Vorgehen, namentlich die Projektierung der Erschließung und die Neuzuteilung, wesentlich erleichtert. Voraussetzung für den Erfolg ist die enge Zusammenarbeit aller beteiligten kantonalen, kommunalen und privaten Instanzen.

Widrig, J.: **Von einem Alp- und Waldverbesserungsprojekt und der Ausscheidung zwischen Wald und Weide.** Alpwirtschaftliche Monatsblätter 84, Nr. 12 1950.

Am Beispiel eines Projektes der Ortsgemeinde Sevelen beschreibt Bezirksförster Widrig die Planung von Wald-Weide-Ausscheidungen und Verbesserungsarbeiten. Heutiger und angestrebter Zustand werden in Text und Plänen gegenübergestellt, die einzelnen forstlichen und alpwirtschaftlichen Maßnahmen besprochen und nach ihrer Dringlichkeit in Etappen eingereiht und schließlich die Kosten kurz diskutiert. Das Projekt kann in seinem Aufbau als Musterbeispiel dienen, wenn auch die Voraussetzungen und die zu treffenden Maßnahmen bei solchen Arbeiten von Fall zu Fall recht verschieden sind. *Kunz*

USA

Carpenter, J. W., und *Guard, A. T.:* **Some Effects of Cross-Pollination on Seed Production and Hybrid Vigor of Tuliptree.** Journal of Forestry 48, Nr. 12, 1950.

Gewöhnliches Saatgut des Tulpenbaumes *(Liriodendron tulipifera),* eines der stattlichsten und wertvollsten Laubbäume Nordamerikas, weist meist nur ein geringes Keimprozent von 15—20 auf. Als Ursache vermutete man die vorherrschende Bestäubung innerhalb des gleichen Baumes, zumal die Art meist einzeln eingesprengt vorkommt und die Bestäubung durch Bienen erfolgt. Versuche haben diese Annahme bestätigt: Kontrollierte Selbstbestäubung lieferte 0—6 % gesunde Samen, unkontrollierte Bestäubung an den gleichen Bäumen 2—35 % und künstliche Fremdbestäubung zwischen diesen Bäumen 28—90 %. Keimversuche mit gesunden Samen, nach dreimonatiger Stratifizierung in feuchtem Sand bei 2—4,5° C, ergaben ein Keimprozent von 60. Die durchschnittliche Höhe der 4 Monate alten Keimlinge aus Samen von unkontrollierter Bestäubung betrug 4 cm, derjenigen aus Saatgut von Fremdbestäubung aber 6—9 cm. Durch gruppenweise Mischung von Nachkommen verschiedener Mutterbäume erhofft man, die Fremdbestäubung zu erleichtern und dadurch besseres Saatgut und Pflanzenmaterial zu erzielen.

Morrow, R. R.: **Periodicity and Growth of Sugar Maple Surface Layer Roots.** Journal of Forestry 48, Nr. 12, 1950.

Die mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbundenen Untersuchungen an oberflächlichen Wurzeln des Zuckerahorns *(Acer saccharum)* zeigten, daß das Wachstum während des ganzen Jahres anhält, ausgenommen in sommerlichen Trockenperioden. Das Hauptwachstum entfällt auf die Zeit von Mitte März bis Juli. Trotz ähnlicher Bodenfeuchtigkeit und -temperatur ist das Wachstum im Herbst erheblich geringer. Der Verfasser schließt daraus, daß das Wurzelwachstum, ähnlich wie der Höhen- und Dickenzuwachs der oberirdischen Teile, einer innern Periodizität unterworfen ist, deren Ablauf

jedoch durch Umweltsfaktoren beeinflußt wird. Im Gegensatz zu Morrow u. a. hatten Engler (1903) und Petersen (1903) das größte Wurzelwachstum, freilich an andern Baumarten, im Herbst festgestellt.

Stoeckeler, J. H., und *Heinselman, M. L.:* **The Use of Herbicides for the Control of Alder Brush and other Swamp Shrubs in the Lake States.** Journal of Forestry 48, Nr. 12, 1950.

Auf nassen Böden hat sich in den Seestaaten nach der Entwaldung durch Kahlschlag, Feuer oder Schädlinge auf großen Flächen ein dichtes Gebüsch von *Alnus incana* eingestellt, dessen Konkurrenz die angeflogenen oder künstlich eingebrachten Werthölzer nicht gewachsen sind. Von der Versuchsanstalt von St. Paul, Minn., wurden verschiedene Verfahren und Chemikalien zur Vernichtung oder Eindämmung der Erlen angewandt. Die besten Ergebnisse lieferte der Aushieb und das Bestreichen der Stöcke mit «Ammate» (Ammoniumsulfamat). Als fast ebenso wirksam und um die Hälfte billiger erwies sich das Bespritzen des Laubwerkes mit «Esteron 245» (Isopropylester von 2-, 4-, 5-Trichlorophenoxyessigsäure). Diese Behandlungen reduzierten die Stammzahl der Erlen innert 1½ Jahren um 99 % bzw. 95 %. Erfolge von 82—90 % brachten die Bespritzung mit « Esteron 44 » und das Wegschneiden und die Bespritzung der neuen Stockausschläge mit « Ammate » oder « Esteron 44 ». Die Kosten betragen je nach Mittel und Verfahren zirka 13 bis 40 $ pro acre (zirka 0,4 ha). Wo eine weniger gründliche Wirkung erwünscht ist, lassen sich durch die Verwendung billigerer Mittel die Kosten auf zirka 6 bis 13 $ pro acre senken. Bloßer Aushieb der Erlen, ohne Behandlung mit Chemikalien, erwies sich wegen der nachwachsenden Stockausschläge als zu wenig wirksam.

Kunz

FORSTLICHE NACHRICHTEN · CHRONIQUE FORESTIÈRE

Fonds de secours pour les ingénieurs forestiers suisses et leur famille

Le 15 mars 1951, le comité d'initiative pour la création d'un « Fonds de secours pour les ingénieurs forestiers suisses et leur famille » a pris connaissance de l'état des souscriptions et a discuté des mesures ultérieures à prendre.

A l'appel lancé le 1er janvier dernier à 430 ingénieurs forestiers suisses, 77 avaient répondu au 15 mars et leurs souscriptions se montaient à fr. 12 020.—. Vu ce chiffre réjouissant — par rapport au nombre relativement modeste des souscripteurs —, le comité déclara la fondation créée; il a d'autre part exprimé l'espoir que d'autres inscriptions pourraient être encore enregistrées et que la somme atteinte jusqu'ici pourrait être sensiblement augmentée. Par leur importance, les souscriptions se répartissent comme suit: 18 sont d'un montant inférieur à fr. 100.—, 37 vont de fr. 100.— à fr. 150.—, 20 de fr. 200.— à fr. 500.— et 2 atteignent fr. 1000.— et plus. Ont promis des contributions non seulement des forestiers en activité, mais aussi des retraités et des porteurs du diplôme ayant passé à d'autres professions.

En outre, le comité a délibéré sur un projet de statuts, qui se base sur l'art. 80 du Code civil suisse. En voici quelques extraits présentant un intérêt général:

« La fondation est patronnée par la Société forestière suisse. »